

GEA produziert in den Waldviertler Werkstätten in Schrems sowie in Tschechien und Ungarn und ist mit mehr als 50 Läden in Österreich, Deutschland und der Schweiz vertreten. Wir sind in den Branchen Schuh-, Taschen- und Möbelproduktion, Handel, Weiterbildung, Hotellerie, Gastronomie, Facilitymanagement, IT und Energie tätig. Wir laden Dich herzlich ein, mit Deinem Know-how und Engagement die Zukunft von GEA maßgeblich mitzugestalten.



Wir suchen für unser **GEA Hotel zur Sonne** in Schrems eine

Kellner/in (Servicekraft) (m/w/d) – 20-40 Std./Woche

Dein Aufgabenbereich:

Unsere Küche bietet abwechslungsreiche vegetarische Speisen sowie Fleischgerichte. Es wird großer Wert auf saisonale, regionale, vollwertige und biologische Lebensmittel gelegt. Wir versorgen neben unseren Gästen auch Mitarbeiter/innen und kochen für größere Veranstaltungen. Du servierst Speisen und Getränke, erledigst anfallende Arbeiten im Servicebereich und bist gemeinsam mit einem dynamischen Team für die gastfreundliche Betreuung unserer Gäste zuständig.

Deine Qualifikationen und Fähigkeiten:

- Abgeschlossene Ausbildung im Service (Restaurantfachmann/-frau, Gastronomiefachmann/-frau) von Vorteil
- Berufserfahrung im Service
- Gelebte Gastfreundschaft
- Herzlichkeit, Kundenservice und Freude am Umgang mit Gästen
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Einsatzbereitschaft
- Flexibilität, eigenständige Arbeitsweise, Stressresistenz, Teamfähigkeit

Unser Angebot:

Diese Anstellung bietet Dir eine abwechslungsreiche Tätigkeit und die Möglichkeit Dich in einem charakterstarken Team einzubringen. Bei uns gibt es eine Vielzahl sympathischer Sozialleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Bruttogehalt beträgt 1.808,- EUR pro Monat auf Vollzeitbasis. Die tatsächliche Bezahlung ist von der jeweiligen Qualifikation und Berufserfahrung abhängig.

Werde Teil unseres Teams und schick uns Deine **vollständigen und aussagekräftigen** Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Motivationsschreiben bitte per E-Mail an: personal@gea.at z.H. Frau Maria Geitzenauer.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Wir freuen uns auf Dich!